

mehreren Lehrlingen in der Buchdruckerei und legte einen geladenen Revolver trotz des Abwathens aller Anwesenden nicht bei Seite. Noch ehe ihm die Waffe aus der Hand genommen werden konnte, entlud sich dieselbe und traf den zum Fenster hinausgehenden Buchdruckerhilfen Weise berart (nach ärztlicher Aussage befindet sich die Kugel zwischen Herz und Lunge), daß der Patient in Lebensgefahr schwebt.

In Döbeln fand am 28. April ein dreijähriger Knabe durch den Sturz in eine Düngergrube seinen Tod.

Am Sonnabend früh ist in Gornau ein dreijähriger Knabe von einem Fichpauer Lastgeschirr überfahren und sind hierdurch dem armen Kinde beide Beine gebrochen worden. Bevor noch ärztliche Hilfe zur Stelle war, erlöste es der Tod von seinen Schmerzen.

Der am Sonntag früh 6 Uhr von Dresden-Altstadt nach Reichenbach i. B. abgegangene Personenzug konnte sehr leicht einen schweren Unfall erleiden. Zwischen Tharandt und Eble Krone war, ganz wahrscheinlich von Frevlerhand, ein circa 1/2 Centner schwerer Stein auf die Schienen gelegt worden; durch die Räder der Vorspannungsmaschine wurde jedoch das Hinderniß glücklicher Weise beseitigt.

In der Stadtkirche zu Sahba ist vor einigen Tagen ein frecher Diebstahl verübt worden, indem ein noch unbekannter Mensch drei in dem Vorplage zur Sacristei an der Wand befestigte Almosensammelbüchsen durch Abwürgen der Schlüssel erbrochen und des höchstens einige Mark betragenden Inhalts beraubt hat.

Deutsches Reich. Nachdem der Kaiser seine Frühjahrscur in Wiesbaden beendet, ist derselbe am Dienstag Vormittags 9 Uhr mit der Frau Großherzogin von Baden wohlbehalten nach Berlin zurückgekehrt und gedenkt in den nächsten Tagen den Uebungen der Garbetruppen bei Berlin, Potsdam und Spandau beizuwohnen.

Der Reichstag hat am Montag die zweite Verathung des Krankenkassengesetzes zu Ende geführt und ist das Ergebnis der langen Verhandlungen in den allermeisten Punkten die einfache Bestätigung der Commissionsbeschlüsse gewesen. Man kann dieses Ergebnis im Großen und Ganzen nur mit Befriedigung hinnehmen, denn die nach langen und ernstlichen Erwägungen gefaßten Commissionsbeschlüsse sind wirklich für alle Parteien, die auf Grund der Regierungsvorlage zu einer Verständigung über die große und wichtige Frage der Krankenversicherung der Arbeiter gelangen wollten, annehmbar. — Am Dienstag genehmigte der Reichstag die Vorlage über die Reichskriegshäfen in dritter Lesung, erledigte eine Reihe Wahlprüfungen nach den Commissionsanträgen und verwies den Antrag des Abg. Kayser auf Einleitung des Strafverfahrens gegen die Kieler Polizeibeamten, welche angeblich verfassungswidrig die Reichstagsmitglieder Frohme und Bollmar an der Ausübung des Mandats hinderten, an die Geschäftsordnungscommission. Hierauf wurde nach längerer Debatte mit 113 gegen 92 Stimmen beschlossen, den Antrag des Abg. Rickert wegen der geschäftlichen Behandlung des Unfallversicherungsgesetzes in der vom Abg. Buhl modificirten Fassung an die zur Vorberathung des gedachten Gesetzes niedergesetzte Commission zu verweisen.

Das preussische Abgeordnetenhaus führte am Montag die Specialdebatte über das Organisationsgesetz zu Ende und nahm dasselbe durchweg nach den Commissionsbestimmungen an. Am Dienstag begann das Haus die zweite Verathung des Zuständigkeitsgesetzes.

Oesterreich. Nach den nunmehr endgiltig getroffenen Dispositionen wird Erzherzog Karl Ludwig, der Bruder des Kaisers, den österreichischen Hof bei der bevorstehenden Krönungsfeier in Moskau vertreten.

Zwischen den ungarischen Abgg. Verhobay und Jucezessery fand am 28. April ein Pistolenduell statt. Letzterer schoß in die Luft, Ersterer verzieltete auf die Abgabe eines Schusses, worauf eine Versöhnung erfolgte.

Italien. Das neuvermählte fürstliche Paar, der Herzog und die Herzogin von Genoa, traf am Sonnabend in Rom ein und wurde nicht nur officiell, sondern auch von Seite der Bevölkerung mit lebhaftesten Beweisen der Sympathie empfangen. Abends war eine Volksmenge von wohl 30,000 Personen, aus allen Klassen zusammengesetzt, mit Fackeln und Musik vor dem königl. Palaste versammelt, die mehrere Stunden lang abwechselnd dem Könige und der Königin, den hohen Neuvermählten, dem Prinzen Arnulf, den Häusern von Savoyen und Bayern Ovationen darbrachte. Die Majestäten und königl. Hoheiten mußten mehrmals auf dem Balkon erscheinen, um der Bevölkerung zu danken. — Am Sonntag Nachmittag fand im Quirinal die Civiltrauung des Herzogs von Genoa mit der Prinzessin Isabella durch den Präsidenten des Senats als Civilstandesbeamten und den Minister des Aeußern als Notar der Krone in Anwesenheit aller Mitglieder der königl. Familie, der Minister etc. statt.

Anlässlich des jüngsten Uebereinkommens zwischen dem Vatican und Rußland hat der Papst dem Minister des Aeußern, v. Giers, und dem Grafen Dimitry das Großkreuz des Piusordens verliehen.

Frankreich. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Decrete bezüglich der Amtsmißbrauchserklärung gegen mehrere Bischöfe wegen Veröffentlichung ihrer Verfügungen gegen gewisse Handbücher für den Civilunterricht. In dem die Decrete begleitenden Ministerialberichte wird als das Recht des Staates hingestellt, zu verhindern, daß der Clerus seine geistlichen Gewalten gebrauche, um in zeitliche Dinge einzugreifen; ein Recht, welches durch die Grundsätze der gallicanischen Kirche unter der Vicarchie aufgestellt und durch das Concordat bestätigt sei.

England. Im Unterhause theilte am Montag Abend der Premier Gladstone mit, daß er, falls die zweite Lesung der Bill über den Parlamentsseid in dieser Sitzung nicht beendet werden sollte (was thatsächlich auch nicht geschah, trotzdem man die Debatte bis nach Mitternacht fortsetzte), in der nächsten Sitzung die Priorität für dieselbe beantragen werde.

Die Regierung hat beschlossen, den in Dublin verhandelten dritten Proceß gegen Timothy Kelly vorläufig aufzuschieben, weil sie so starke Beweismittel gegen ihn anzu-

häufen gedenkt, daß der hartköpfigste Geschworene das Schuldig ansprechen muß. Am Montag erschien der Kutscher Fitz Harris, genannt der Ziegenschinder, als fünfter Angeklagter vor den Schranken, doch wurde von der Jury das Verdict „Nichtschuldig“ abgegeben.

Schweden. Die zweite Kammer lehnte am Montag den Antrag eines Deputirten auf Neutralisirung Schwedens mit großer Mehrheit ab, nachdem der Minister des Aeußern erklärt hatte, es sei allen Regierungen bekannt, daß die vereinigten Königreiche den Vorschlag hätten, in keinem anderen Falle sich in einen Krieg einzulassen, als wenn es sich um den Schutz ihrer Selbstständigkeit handle.

Rußland. Das Programm für die Krönungsfeierlichkeiten zu Moskau, deren Mittelpunkt natürlich der Krönungsact selbst bilden wird, ist nunmehr festgestellt. Am 22. Mai hält das Kaiserpaar seinen feierlichen Einzug in die alte Hauptstadt des Czarenreiches, am 23. Mai ist große Fahnenweihe, an den drei nächstfolgenden Tagen werden die in Rußland jeder Krönung vorangehenden Fasten abgehalten und am 27. Mai findet die Krönung statt. An den folgenden Tagen nimmt das Kaiserpaar die Glückwünsche der Fürstlichkeiten, des diplomatischen Corps, der Reichswürdenträger etc. entgegen. Galabiners, Hälle und Volksfeste sind für die ersten Tage des Juni in Aussicht genommen und den Schluß der Festlichkeiten wird eine große Truppenrevue bilden. Am 10. Juni erfolgt die Rückreise der Majestäten nach Petersburg. Ob die angeführten Festlichkeiten einen Aufschub erleiden werden, dürfte wesentlich von den Witterungsverhältnissen abhängen, an der genannten Reihenfolge soll aber unter allen Umständen festgehalten werden.

Ägypten. Anlässlich der religiösen Feierlichkeiten bei Gelegenheit des griechischen Osterfestes kam es in Port-Said am 30. April zwischen der griechischen und arabischen Bevölkerung zu Streitigkeiten, wobei mehrere Personen — sowohl Griechen und Araber, wie auch Gendarmen, welche die Ruhe wiederherzustellen suchten — getödtet oder verwundet wurden. Zum Schutze der griechischen Kirche bildeten Truppen und Matrosen von dem englischen Kanonenboot „Falcon“, an dessen Bord der griechische Consul flüchtete, einen Cordon um dieselbe. Die Ruhe wurde schließlich wiederhergestellt; unter der Bevölkerung herrschte aber noch große Erregung.

Amerika. Von der an den letzten Tagen voriger Woche in Philadelphia versammelten irischen Nationalconvention wurden mehrere Resolutionen angenommen, welche in den heftigsten Ausdrücken England beschuldigen, daß es die Irländer auf das Grausamste verfolge. England habe kein Recht, in Irland zu bleiben; es sei die Pflicht der Irländer in allen Theilen der Welt, ihre Mitbürger zu unterstützen, um durch gesetzliche Mittel zur Autonomie zu gelangen. — Es hat sich eine weitere Nationalliga der in Amerika lebenden Irländer gebildet, welche mit der von Parnell gegründeten Liga cooperiren soll.

Neueste Nachrichten.

Bosen, 1. Mai. Ein Erlass der hiesigen Regierung vom 27. April bestimmt in Ergänzung des Erlasses vom 7. April, betreffend die ausschließliche Anwendung der deutschen Sprache bei Ertheilung des katholischen Unterrichts in der Mittel- und Oberstufe der öffentlichen und Privatanschulen, daß diese Anordnung nur da in Kraft treten soll, wo die Kinder polnisch sprechen in der Kenntniß der deutschen Sprache so weit vorgeschritten sind, daß das richtige Verständniß auch bei der Unterweisung in der deutschen Sprache zu erreichen ist.

Wien, 1. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen kehrt mit dem Kaiser am Mittwoch von dem unternommenen Jagdausflug zurück und reist am Donnerstag mit dem Kronprinzen Rudolf nach Prag, wo am Freitag große Parade stattfindet. Am Sonnabend wird Prinz Wilhelm nach Berlin zurückkehren.

Birich, 1. Mai. Heute fand unter großer Theilnahme des Publikums die Eröffnung der Schweizerischen Landes-Ausstellung statt. Bundesrathsrathmitglied Droz hielt die Eröffnungsrede. Hierauf erfolgte die Eröffnung des Kunstpavillons.

Amsterdam, 1. Mai. Heute Nachmittag fand die Eröffnung der internationalen Ausstellung statt. Die Stadt trug ein festliches Ansehen. Der König und die Königin trafen um 1 Uhr auf dem Ausstellungsorte ein, wo bereits Mitglieder des diplomatischen Corps, der Civil- und Militärbehörden, Mitglieder fremder Ausstellungs-Commissionen und der Handelskammer anwesend waren. Cordes hielt die Eröffnungsrede, wonach der König die Eröffnung der Ausstellung proclamarie. Abends giebt die Stadt dem diplomatischen Corps, den Ausstellungs-Commissionen, sowie den Militär- und Civilbehörden ein großes Fest im Parktheater, dem der König und die Königin beiwohnen werden.

London, 1. Mai. Unterhaus. Der Premier Gladstone theilte mit, daß die Bill, betreffend die Leibrente für den Admiral Seymour und General Wolfeley, dahin abgeändert werden solle, daß statt der Leibrenten einmalige Kaufschallsummen gezahlt werden. Ferner theilte Gladstone mit, daß die Ministerien vom 11. bis 21. d. dauern würden. Das Haus nahm jedoch mit 157 gegen 105 Stimmen den Antrag Gladstone's auf Priorität für die Verathung der Bill über den Parlamentsseid an.

New-York, 1. Mai. Der vom König von Hawaii zur Theilnahme an der Kaiserkrönung in Moskau abgeordnete Vertreter wird nächsten Mittwoch von hier aus die Ueberfahrt nach Europa antreten.

Nachrichten aus Stadt und Umgegend.

Großenhain, 2. Mai. Seit kurzem beansprucht die Frage wegen der Weberlöhne in den hiesigen Tuchfabriken das Interesse nicht blos der Nächsthetheiligten, sondern auch das weiterer Kreise, da, wenn diese Frage zu einer Arbeitseinstellung führen sollte, dies auch nach verschiedenen anderen Richtungen hin fühlbar werden würde. Bereits im vorigen Herbst trat diese Angelegenheit einmal in den Vordergrund, indem die Weber das Verlangen stellten, die im Jahre 1876 um 10 Procent ermäßigten Löhne nun so viel wieder zu erhöhen; dieselbe fand damals ihren vorläufigen Abschluß dadurch, daß der Fabrikanten-Verein in Aussicht stellte, die Erhöhung der Löhne bei Aufgabe der Winterarbeit mit in Berechnung zu ziehen. Da nun neuerdings zur Verarbeitung der Winterware übergegangen worden ist, so ist von den Webern in Verathung gezogen worden, ob es nicht an der Zeit sei, den Fabrikantenverein an seine Zusage zu erinnern und ihn demzufolge dessen auch das Verlangen gestellt worden, eine einheitlich hohe Lohnabelle einzuführen, zu derselben 10 Procent zuzuschlagen, die Arbeiten zu Vorrichtung neuer Muster im Tagelohn ausführen zu lassen und die Nacht- und Sonntagsarbeit ganz einzustellen. In einer in voriger Woche abgehaltenen weiteren öffentlichen Weberversammlung ist die vom Fabrikanten-Verein ertheilte Antwort, nach welcher vom Monat Mai d. J. ab fünf Procent Lohnzuschlag gewährt, im Uebrigen aber Alles

wie bisher belassen werden soll, vorgetragen, von dieser Versammlung aber beschlossen worden, die offerirten fünf Procent zurückzuweisen und dem Fabrikanten-Verein dies mit dem Hinweis mitzutheilen, daß, wenn auf die gestellten Forderungen nicht eingegangen werde, dann die Arbeit eingestellt werden würde. Zugleich wurde ein Strike-Comité gewählt, welches den Auftrag erhielt, Alles für eine etwaige Arbeitseinstellung vorzubereiten. Die zu heute Abend angelegte Weber-Versammlung wird voraussichtlich Gewißheit darüber bieten, ob es zu einer Arbeitseinstellung kommen wird oder nicht.

Großenhain. Bei dem hiesigen königlichen Amtsgericht werden wegen Reinigung der Expeditionslocale nächsten Sonnabend, den 5. Mai, Nachmittags und Montag, den 7. desselben Monats, nur dringliche Angelegenheiten expedirt.

Mit Rücksicht auf die bisher geübte verschiedenartige Schreibweise des Namens der im Bezirke der hiesigen Amtshauptmannschaft gelegenen ländlichen Ortshafte Kojelik und des dasigen Rittergutes ist vom Ministerium des Innern bestimmt worden, daß die vorstehende Schreibweise als die richtige anzusehen und allgemein zu gebrauchen ist.

Stifterverda, 30. April. Auch in unserer Stadt besteht ein „Verdönerungs-Verein“. Er hat sich zur Hauptaufgabe gestellt, das nahe Wäldchen zu beiden Seiten der Pulsnitz in einen parkähnlichen Zustand zu versetzen. Wegen seiner Solitäreit von den fiskalischen Waldungen hatte die Regierung beschlossen, es abzulassen, es abzulassen. Infolge einer durch Herrn Postverwalter Gründler angeregten Petition überließ die Regierung jedoch das Wäldchen einem sich bildenden Verdönerungs-Verein zur parkähnlichen Bewirthschaftung. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat der Verein schon viel gethan. Davon konnte sich bei einer am Sonntag Nachmittag im „Stadtpark“ abgehaltenen Feier Beermann überzeugen. Es galt der Einweihung einer kleinen Brücke, die den directen Verkehr zwischen dem sogenannten Holzhofe und der rechtsseitigen Parkhälfte vermitteln soll, und zugleich auch dem Abschiede des Gründlers und bisherigen Leiters des Vereins, Herrn Postverwalter Gr. Das Holz zum Bau der Brücke hat der Fiskus bereitwillig zur Verfügung gestellt. Er übernimmt auch die Sorge für die Instandhaltung derselben. Schon jetzt ist unter Stadtpark eine Hauptzierde unserer Stadt und wird es, dank der eifrigen Bemühungen der Vorstandsmitglieder, in wenigen Jahren noch viel mehr sein.

Vermischtes.

In Berlin gelangte am 30. April die Anklage wider den Kaufmann, früheren Kreisassistenten Sobbe wegen des am dem Briefträger Cossath begangenen Raubmordes zur Aburtheilung vor dem Schwurgericht Berlin I. Sobbe, der des Mordes und schweren Raubes angeklagt vor dem Gerichtshofe erschien, ist am 11. Juli 1856 zu Gernrode im Herzogthum Anhalt geboren, evangelischer Confession und außer mit drei Tagen Mittelarrest, die er, als er noch Soldat war, erhielt, bisher noch unbestraft. Nach Constatirung der Geschworenenbank und Verurkundung des Anklagebuchs besann sich auf Befragen des Präsidenten der Angeklagte mit lauter, fester Stimme für schuldig, den Briefträger Cossath am 12. März d. J. ermordet und beraubt zu haben. Nachdem das Verhör des Angeklagten in Betreff der Einzelheiten des Raubmordes beendet war, erfolgte die Vernehmung der Zeugen. Sie bestätigten ebenso wie die Sachverständigen die Angaben des Angeklagten. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig und betonte die Schuldigkeit der That, die überall die höchste Empörung gegen den Thäter wachgerufen. Der Verteidiger erklärte, daß er dem Staatsanwalt nicht widerprechen könne, doch für seinen Clienten erklären müsse, daß derselbe seine That fühle und das Gräßliche derselben ihm erst jetzt ganz klar sei und daß er Willens sei, diese seine That zu büßen und zu büßen. Nach Zusammenfassung der Verhandlung durch den Präsidenten zogen sich die Geschworenen zurück und erklärten nach kurzer Verathung den Angeklagten des vorläufigen Mordes und Raubes mit mehr als sieben Stimmen schuldig. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wurde der Angeklagte zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Sobbe hörte das Urtheil mit großer Ruhe an.

Nach dreitägiger Verhandlung verurtheilte am 29. April das Schwurgericht zu Würzburg den Tischler Hartmann von Gauhüttelbrunn und seine Schwägerin erster Ehe, Anna Schell, welche gemeinsam die zweite Frau des Hartmann im Decbr. 1882 mittelst Arsenik vergiftet hatten, zum Tode. Hartmann und seine Schwägerin standen in intimsten Beziehungen, mißhandelten die verstorbene Frau in brutaler Weise und gaben derselben nach gemeinsamem Plane Gift, um sich dann veredelichen zu können. Die Verhandlung entrollte ein Bild seltener sittlicher und moralischer Verkommenheit. Fast das ganze Dorf (53 Personen) war als Zeugen erschienen. Mit lächelnder Miene vernahm Beide das Todesurtheil. Die mitangeklagte Mutter der Schell wurde freigesprochen.

Ueber die große Feuersbrunst, von welcher die Stadt Geisa im Eisenacher Oberlande am 28. April heimgesucht worden ist, schreibt man dem „Dr. J.“ aus Weimar: Das Vormittags ausgebrochene Feuer konnte anfangs in Schranken gehalten werden. Nachmittags gegen 2 Uhr waren erst zehn Gebäude vernichtet. Der sehr starke Wind fachte dann indessen die Flammen mächtig an. Im Ganzen sind zwischen 65 bis 70 Gebäude abgebrannt, darunter Schule, Lehrerbewohnung, Wärrer. Gerade die von der ärmeren Bevölkerung bewohnte sogenannte Unterstadt ist dies Mal den Flammen zur Beute geworden, während ein früherer Brand die Oberstadt vernichtet hatte.

Hauptverhandlungen vor dem Kgl. Schwurgericht zu Dresden.

R. Dresden, den 2. Mai. Im Mai und Juni v. J. wurden in Dresden mehrere Schulkinder um Geldbeträge von 3 M. bez. 6 M. 40 Pf. beraubt, und es gelang auch sehr bald, den Thäter in der Person des schon mehrfach vorbestraften, i. J. aus dem Militär verlassenen Müllers Friedrich Oscar Haupt aus Halßbrücke zu ermitteln und in Haft zu nehmen. Der 27 Jahre alte Verbrecher ermittelte während seines Aushaltens in der Kgl. Gefangenanstalt einen krankhaften Zustand und behauptete, eine Rähnadel verschluckt zu haben, wodurch es ihm auch gelang, nach dem städtischen Krankenhaus gebracht zu werden. Hier benutzte Haupt die erste beste Gelegenheit zum Ausbrechen und nach an demselben Tage verschaffte sich der Flüchtling unter Verwendung eines gefälschten Telegramms bei dem Postkame zu Pirna einen Betrag von 90 M., während ein von ihm bald darauf inscenirtes ähnliches Manöver bei dem Postkame zu Weesenstein in den Grenzen des Verdicts blieb. Ehe der freche Bursche den Schauplatz seiner bisherigen Thätigkeit verließ, beraubte er noch einen Lehrling und eine Fabrikarbeiterin auf freier Straße um 2 M., bez. ca. 5 M., und als Haupt wenige Tage später in Breslau auftauchte, verschaffte er sich auf räuberische Manier von einer Köchin 40 M. Wegen dieses letzteren Falles wurde der Angeklagte, welcher eine Zeit lang unter falschem Namen auftrat, vom Schwurgericht zu Breslau zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt und diese Strafe verbüßt er seit dem 19. December v. J. in der Strafanstalt zu Striegau. Im vergangenen Sonnabend erfolgte die Einlieferung des Räubers behufs seiner anderweitigen Aburtheilung in die Kgl. Gefangenanstalt und war der gefesselte Verbrecher von zwei Transporteuren begleitet. Die Fesseln wurden dem Angeklagten auch während der Verhandlung nicht abgenommen, da sich Haupt während seines Transportes nach Dresden in höhnischer Weise dahin ausgesprochen hatte, er werde in Dresden schon Gelegenheit zum Entweichen finden. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

— Wegen Unterschlagung einer Summe von 819 M., bestehend in Einzelposten von 1 M. 60 Pf. bis 117 M. 20 Pf., innerhalb der